

## PRESSEMITTEILUNG

14. Dezember 2022

# Bürgergeld kommt zum 1. Januar 2023 – Höherer Regelsatz wird automatisch ausgezahlt

Das Bürgergeld wird in zwei Schritten eingeführt. In einem ersten Schritt werden zum Jahresanfang der Regelsatz erhöht und eine Bagatellgrenze eingeführt. In einem zweiten Schritt werden Mitte des Jahres die Kernelemente zu Weiterbildung und Qualifizierung implementiert.

Das Jobcenter München weist darauf hin, dass die erhöhten Regelsätze pünktlich zum Jahreswechsel ausgezahlt werden. Es ist für das Bürgergeld kein neuer Antrag notwendig. „Kundinnen und Kunden, die über den Jahreswechsel hinaus Leistungen des Jobcenter München beziehen, erhalten automatisch den höheren Regelsatz ausgezahlt“, betont Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin des Jobcenter München. Gleichzeitig wird eine neue Bagatellgrenze eingeführt, der zufolge Beträge bis zu einer Höhe von 50 Euro nicht mehr zurückgefordert werden. Wechselt etwa das monatliche Einkommen auch nur geringfügig, mussten dafür bisher stets neue Bescheide erstellt und Kleinstsummen zurückgefordert werden.

Die weiteren Kernelemente des Bürgergelds greifen ab Juli 2023. Darunter zählen etwa die erweiterten Fördermöglichkeiten oder das Weiterbildungsgeld. Auch der neue Kooperationsplan, der die Eingliederungsvereinbarungen ablöst, folgt zur Jahresmitte.

„Wir begrüßen die Einführung des Bürgergeld ausdrücklich und halten die Reform auch für zwingend notwendig. Mit rund 60% verfügt ein Großteil der Menschen, die von uns Leistungen beziehen, über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Kerngedanke des neuen Gesetzes, die Menschen vorrangig für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, ist daher nur konsequent und erweitert unsere Fördermöglichkeiten. Mehr Unterstützung bei beruflichen Qualifizierungen, mehr Motivationsanreize durch das Weiterbildungsgeld sowie der Wegfall des Vermittlungsvorranges unterstreichen den klaren Fokus auf Bildung und Nachhaltigkeit in der Arbeitsvermittlung. Weiterbildung lohnt sich also im doppelten Sinne“, so Anette Farrenkopf.

Der Regelsatz erhöht sich für Alleinstehende zum 1. Januar 2023 auf 502 Euro, für Paare je Partner auf 451 Euro. Für Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern steigt der Betrag auf 402 Euro, für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro, für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro und für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro.

Auf der [Bürgergeld-Lexikonseite](#) der Bundesagentur für Arbeit finden Interessierte Antworten auf alle wichtigen Fragen zum Bürgergeld.

Wer erstmalig Bürgergeld beantragen möchte, findet die entsprechenden Antragsvordrucke unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/downloads-arbeitslos->

[arbeit-finden](https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen). Eine Online-Beantragung des Bürgergeldes ist unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/arbeitslosengeld-2-beantragen> möglich.

**Pressekontakt**

Frank Donner

Pressesprecher

**Jobcenter München**

Mühldorfstr. 1

81671 München

Tel.: 089 – 45 355 1022

E-Mail: [jobcenter-muenchen.presse@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-muenchen.presse@jobcenter-ge.de)

[www.jobcenter-muenchen.de](http://www.jobcenter-muenchen.de)

[www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

[www.twitter.com/jobcenterM](https://www.twitter.com/jobcenterM)